
Hugo Preuß zum 150. Geburtstag – Das deutsche Volk und die Politik*

Von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Feldafing/Berlin

I. Neue Sehnsucht nach konservativem Staatsverständnis

Es war vor knapp drei Jahren, als ein kleines Buch in Deutschland öffentliche Aufmerksamkeit erregte. "Selbstbehauptung des Rechtsstaats", so der Titel dieses Buches, in dem sein Verfasser, der Kölner Rechtswissenschaftler *Otto Depenheuer*, unter anderem das gut ein Jahr zuvor ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Luftsicherheitsgesetz auf das Massivste kritisierte.¹ Ein Urteil, das bekanntlich den im gerügten Gesetz zugelassenen Abschuss eines mit vermutlich terroristischen Absichten gekaperten und mit Geiseln besetzten Passagierflugzeuges als grundgesetzwidrig, genauer, als Verstoß gegen das Menschenwürdegebots des Art. 1 Abs. 1 GG erklärte.² Folgt man *Otto Depenheuer*, dann war diese Entscheidung des höchsten deutschen Gerichts Ausdruck einer "Verfassungsinvertiertheit", die, wie er meint, mittlerweile, das heißt, im Lichte einer Reihe jüngerer Entscheidungen des Gerichts, in einen gegenüber den Gefährdungen des Staates blinden "Verfassungsautismus" umzuschlagen drohe.³

Ich will mich nicht mit Verfassungsrecht, nicht mit einzelnen Argumenten dieser massiven Kritik befassen, die ich, nur so viel sei angemerkt, unter grundgesetzlichem Gesichtspunkt für unzutreffend und unter verfassungspolitischen Gesichtspunkt für gefährlich ansehe. Stattdessen möchte ich aber einen speziellen Aspekt der von *Depenheuer* geäußerten Kritik etwas näher beleuchten. Und zwar einen Aspekt, der einerseits eine gewisse Einsicht in die staatsphilosophischen und staatsrechtlichen Hintergründe vermitteln mag, vor denen der Autor seine verfassungsrechtliche Kritik formuliert. Der aber andererseits auch einen Anknüpfungspunkt zu *Hugo Preuß* zu liefern imstande ist. Zusammenfassend mündet die Kritik *Depenheuer*

ers, in der er auch einen um sich greifenden Hedonismus und die mangelnde Opferbereitschaft der Deutschen beklagt, in seine Forderung, dass es – statt der Fiktion eines rationalistischen und individualistischen per Gesellschaftsvertrag begründeten Staates anzuhängen – nun allerhöchste Zeit sei, auf ein, wie er sagt, älteres und weiseres, nämlich konservatives oder romantisches Staatsverständnis zurückzugreifen.⁴ Mit diesem ausdrücklichen Bezug auf ein konservatives oder romantisches Staatsverständnis, das an die Stelle einer dem Vernunftrecht der Aufklärung entspringenden vertragstheoretischen Staatsbegründung gesetzt werden müsse, gibt sich *Depenheuer* als Protagonist einer Staatslehre zu erkennen, die in Deutschland eine ununterbrochen lange und nicht eben rühmliche Tradition hat.

II. Das Staatsverständnis des Obrigkeitsstaates

In der deutschen Romantik und dem deutschen Konservatismus des 19. Jahrhunderts wurzelt diese Staatslehre insofern, als sie im Staat ein dem Individuum und jeglichem Recht vorgängiges Gebilde von eigener Machtvollkommenheit sieht.⁵ Dieser konservative, romantische Staat bezieht seine durch nichts einzuschränkende Omnipotenz aus dem Dunkel der Geschichte, aus der Macht des faktisch Gewordenen. Seine Autorität und Legitimität entspringt allein aus dem im historischen Verlauf Entstandenen oder – was wegen der göttlichen Fügung alles Gewordenen dasselbe ist – aus dem Willen Gottes, selbstredend des christlichen Gottes. So ist der Staat für *Leopold von Ranke* "statt jene(s) flüchtige(n) Konglomerat(s), das sich aus der Lehre vom Vertrag ergibt, ein Gedanke Gottes".⁶ Und mit *Friedrich Schlegel* sind sich nicht nur alle Romantiker, von *Novalis* bis *Friedrich von Gentz*, sondern auch die in der damaligen Zeit